



Naturschutzhaus e.V.

Karl-Lehr-Straße 34
65201 Wiesbaden

06 11 - 26 16 56
06 128 - 488 239
06 775 - 5 58

e-mail: mail@naturschutzhaus-wiesbaden.de
<http://www.naturschutzhaus-wiesbaden.de>

Naturschutzhaus e.V., Karl-Lehr-Straße 34, 65201 Wiesbaden

An die
Europäische Kommission
Generaldirektion Umwelt
z.H. Frau Martina Doppelhammer
Avenue de Beaulieu/Beuleiulaan 9

Wiesbaden, 08.02.2005

B - 1160 Brussel/Bruxelles

Hangsicherungsmaßnahmen der Deutschen Bahn im Mittelrheintal

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn plant und wird in absehbarer Zeit Hangsicherungsmaßnahmen im Mittelrheintal durchführen. Diese sog. „Hochprioritären Maßnahmen“ sind Maßnahmen in massivem Umfang, die ohne EU-Prüfungen stattfinden sollen.

Hierbei wird das Totschlagsargument „Gefahr im Verzug“ bemüht, wobei der Gesamtumfang der Maßnahmen hier absolut nicht mehr in diesem Zusammenhang steht.

Wenn punktuelle Gefahrenpotentiale vorhanden sind, so sollten speziell diese akuten Gefahrenherde mit Begründung der Maßnahme beseitigt werden - die geplanten massiven Eingriffe in hochwertigste Natur und Landschaft lassen u. E. allerdings den Schluß zu, daß, ohne qualifizierte Darlegung der Notwendigkeit großflächiger und nach unserer Meinung überzogener Maßnahmen, und ohne Planfeststellung mit FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, hier so schnell wie möglich vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen.

Die besagten erheblichen und massiven Eingriffe werden in Naturschutz- und FFH-Gebieten, beantragten FFH-Vogelschutzgebieten und gleichzeitig im UNESCO-Weltkulturerbe vollzogen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das Urteil des EuGH vom 7.9.2004 hin, das bezüglich der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu den Schlüssen kommt:

„...das Gericht kommt unter Heranziehung des Vorsorgegrundsatzes im EG-Vertrag und des Ziels, Umweltbeeinträchtigungen „wirksam“ zu vermeiden, zum Ergebnis, daß Pläne und Projekte immer schon dann einer Verträglichkeitsuntersuchung zu unterziehen sind, wenn sich nicht anhand objektiver Umstände „ausschließen“ läßt, daß sie das FFH-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Plänen erheblich beeinträchtigen können.“

Zur Frage der Kriterien lautet die Antwort der Richter, daß es auf die Erhaltungsziele ankommt, die für das jeweilige Schutzgebiet festgelegt wurden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes ist also dann anzunehmen, wenn die für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungsziele gefährdet werden.

Beiliegend unser Schreiben an die Deutsche Bahn, sowie eine Stellungnahme des NABU-Rheinland-Pfalz (aus den Internet).

Wir bitten um Kenntnisnahme, Prüfung und weitere Veranlassung.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Johannes Geisthardt

Vorstand: Richard Abt, Rainer Pietsch, Herbert Dick, Johannes Geisthardt, Heike Rother
Nassauische Sparkasse (BLZ: 510 500 15), Vereinskonto: 128 053 336
Freistellungsbescheid Finanzamt Wiesbaden (Steuer-Nr. 40 250 76215)